

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 16. April 2019
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Monika Rosenberger u. Klaus Seidenspinner

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 10

Bopp Philipp, Fiederlein Andreas, Höfling Maria, Johannes Roland, Lenz Karl, Meyer Harald,
 Rosenberger Monika, Seidenspinner Klaus, Stauder Hans-Peter, Zwingmann Michael

Entschuldigt:

Fiederlein Andreas, Michel Gregor, Seubert Klaus, Rudolf Albrecht

Unentschuldigt:

Patrick Templeton

Anwesende Ortsvorsteher:

Birgit Hörner, Petra Hiller, Emil Baunach, Heß Walter, Kranz Harald

Entschuldigt:

Dluzak Ulrich

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Bernhard Bach und Michael Ank

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 05. April 2019 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 12. April 2019 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1 Bauantrag:

Bauvorhaben:	Abbruch von Gebäude
Baugrundstück:	Schulzenstraße 3, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	65
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2019/4
Antragsart:	Abbruch/Beseitigung einer baulichen Anlage
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2**Verabschiedung Hauptamtsleiter Manfred Müller in den Ruhestand**

Nach 29 Jahren bei der Gemeinde Werbach geht der derzeitige Hauptamtsleiter Manfred Müller zum 01.05.2019 in den Ruhestand. BM Dürr bedankt sich bei Herrn Müller für die geleistete Arbeit und blickt auf den Tätigkeitsbereich von Herrn Müller bei der Gemeinde Werbach zurück.

Nachdem Herr Müller zwölf Jahre bei der Bundeswehr gewesen sei und dort seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten absolviert habe, sei am 01.06.1990 die Einstellung bei der Gemeinde Werbach erfolgt. Zunächst sei Herr Müller für das Grundbuch- und Standesamt zuständig gewesen. Im April 1994 sei Herr Müller zum Ratschreiber ernannt worden. Im Jahr 2005 habe er die Aufgabe des Hauptamtsleiters übernommen.

Am Ende seiner Ausführungen bedankt sich BM Dürr nochmals ausdrücklich bei Herrn Müller und überreicht ihm eine Urkunde sowie einen Gutschein. Die Ehefrau von Herrn Müller, Ute Müller, erhält einen Blumenstrauß.

Auch die Fraktionen des Gemeinderats, die Aktiven Bürger, vertreten durch Frau OVin Hörner, sowie die Unabhängige Bürgerliste, vertreten durch Frau GRin Höfling, bedankten sich im Anschluss bei Herrn Müller für die gute Zusammenarbeit und überreichen ihm jeweils ein Präsent.

TOP 3 **Bestellung von Frau Verena Bopp zur Standesbeamtin**

BM Dürr erläutert, derzeit würden bei der Gemeinde Werbach Herr Müller, Herr Schwarzbach und Frau Both die Qualifikation zum(r) Standesbeamten(in) besitzen. Außerdem dürfe Bürgermeister Dürr Eheschließungen durchführen.

Da Herr Müller im Mai 2019 in Rente gehe sowie Frau Both ab 01.01.2020 Altersteilzeit antrete, sei die Bestellung einer neuen Standesbeamtin nötig.

Frau Bopp habe in der Zeit vom 11.03.2019 bis 22.03.2019 erfolgreich den Grundlehrgang für Standesbeamte mit Prüfung in Bad Salzschlirf abgeschlossen. Frau Bopp erfülle somit die rechtlichen Voraussetzungen für die Eignung eines Standesbeamten gemäß § 1 PStG-DVO. Gemäß § 4 (3) PStG-DVO sei für die Bestellung zum Standesbeamten die Gemeinde zuständig.

Die Verwaltung schlage vor, Frau Bopp mit Wirkung vom 17.04.2019 zur Standesbeamtin zu bestellen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Frau Verena Bopp zur Standesbeamtin mit Wirkung vom 17.04.2019 zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Bestellung von Herrn Tobias Schwarzbach zum Ratschreiber

BM Dürr erläutert, im Zuge der Grundbuchreform habe die Gemeinde Werbach eine Grundbucheinsichtsstelle eingerichtet. Dadurch sei es für Personen mit berechtigtem Interesse weiterhin möglich, vor Ort Einsicht in das elektronische Grundbuch zu nehmen und daraus Abschriften erstellen zu lassen. Weiterhin sei der Ratschreiber befugt, Unterschriftsbeglaubigungen durchzuführen.

Das Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (LFGG) schreibe für die Grundbucheinsichtstellen vor, dass Gemeinden, die eine Einsichtsstelle betreiben, einen Ratschreiber bestellen müssen. Nur der Ratschreiber und sein Stellvertreter dürften die Einsicht gewähren.

Derzeit sei Herr Müller Ratschreiber der Gemeinde Werbach, Frau Both die stellvertretende Ratschreiberin. Da Herr Müller zum 01.05.2019 in Rente gehe, sei die Stelle des Ratschreibers neu zu besetzen.

Da Herr Schwarzbach die Qualifikation zum gehobenen Verwaltungsdienst besitze, erfülle er die rechtlichen Voraussetzungen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Herrn Tobias Schwarzbach zum Ratschreiber zum 01.05.2019 zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Fragen der Bürger

Es wurden seitens der Bürger keine Fragen gestellt.

BM lädt zum Ende der öffentlichen Sitzung noch zur Eröffnung der 5.Gruppe des Kinderhauses St. Martin sowie der neu geschaffenen Räume der Musikschule am 19.05.2019 um 14.00 Uhr ein.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr